

## Generalplanerwettbewerb KinderKunstLabor St. Pölten

### Protokoll Nr 007 (Beurteilungssitzung)

Datum:	27.01.2021	Aktenzahl:	BD6-MU-31/003-2020
Sitzungstermin:	26. und 27.01.2021	Dokument Nr.:	210126_PT 007 Beurteilungssitzung.docx
Zeit:	im Protokoll vermerkt	Leiter:	Marte
Ort:	„Saal der Begegnung“, 3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 2	Verfasser:	Hintermeier

#### Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Architekt Dipl.-Ing. Bernhard MARTE	Fachpreisrichter	●	●
Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Anna DETZLHOFER, Landschaftsarchitektin	Fachpreisrichterin	●	●
Architektin Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Anne MAUTNER-MARKHOF	Fachpreisrichterin	○	●
Landesbaudirektor-Stv. Dipl.-Ing. Josef BICHLER	Fachpreisrichter, NÖLR BD	●	●
Stadtentwicklungsdirektor Dipl.-Ing. Jens de BUCK	Fachpreisrichter, MA StP, Stadtplanung	●	●
Mag. Hermann DIKOWITSCH	Sachpreisrichter, NÖLR K	●	●
Mag. Albrecht GROßBERGER	Sachpreisrichter, NKP	●	●
Mag. Alfred KELLNER, PhD	Sachpreisrichter, MA StP, Kultur und Bildung	●	●
Dr. Gerhard TRETZMÜLLER	Sachpreisrichter, NÖLR LAD3	○	●
Architekt Dipl.-Ing. Stefan MARTE	Ersatzpreisrichter für Architekt Marte	○	●
Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Sabine DESSOVIC	Ersatzpreisrichterin für Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Detzlhofer	○	●
Architektin Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Verena MÖRKL	Ersatzpreisrichterin für Architektin Mautner-Markhof	●	●
Ing. Mag.arch. Andreas WÖRNDL, MA	Ersatzpreisrichter für Dipl.-Ing. Bichler	○	●
Dipl.-Ing. Franz WEITZENBÖCK	Ersatzpreisrichter für Dipl.-Ing. DeBuck	○	●
Mag. Martin GRÜNEIS	Ersatzpreisrichter für Mag. Dikowitsch	●	●
Andreas HOFFER	Ersatzpreisrichter für Mag. Großberger	●	●
Mag. Thomas PULLE	Ersatzpreisrichter für Mag. Kellner, PhD	○	●
Christoph-Ulrich REITER-HAVLICEK, MSc	Ersatzpreisrichter für Dr. Tretzmüller	○	●
Dipl.-Ing. Paul GESSL	GF NÖKU	●	●
Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Wolfgang LENGAUER	Projektleitung Stadt, MA StP	●	●
Mag.(FH) Stefan MITTERER	GF NÖ Museums Betriebs GesmbH.	●	●
Ing. Martin MAURER	Projektleitung Land, NÖKU	●	●
Mag. <sup>a</sup> Angelika SCHOPPER, MAS	GF NKP	●	●
Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Carolin RIEDELSBERGER	NKP	●	●
Mag. Jakob REDL	NKP	●	●

Mag. <sup>a</sup> Elisabeth KARNER	Franz-Jonas-Volksschule, Pädagogin, Kinderbeirat	○	●
Ing. Andreas DANA	Begleitende Kontrolle, AHP GmbH	○	●
Dipl.-Ing. Joachim LANSCHÜTZER	Vorprüfung und Projektsteuerung, Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH	●	●
Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Gerda DORNHECKER	Vorprüfung und Projektsteuerung, Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH	●	●
Architekt Dipl.-Ing. Günther HINTERMEIER	Verfahrensleiter, NÖLR BD	●	●
Wettbewerbsteilnehmer			●

---

*Abkürzungen:*

MA StP	Magistrat der Stadt St. Pölten
NÖLR BD	Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion
NÖLR K	Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
NÖLR LAD3	Amt der NÖ Landesregierung, Gebäudeverwaltung
NÖKU	NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
NKP	NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

## 0. EINTREFFEN, COVID19-TESTS

Wie vorgesehen treffen die angemeldeten Sitzungsteilnehmer am Sitzungsort ein und werden unter strenger Einhaltung der Corona-Präventionsregeln ab 07:30 Uhr einem COVID19-Antigen-Schnelltest als Eintrittsvoraussetzung in das Sitzungslokal unterzogen. Wenn nicht am zugewiesenen Sitzplatz aufhältig, wird das Tragen einer FFP2-Maske zwingend vorgeschrieben. Alle zwei Stunden ist das Sitzungslokal zu lüften.

## 1. BEGRÜSSUNG, TAGESORDNUNG, FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende eröffnet die Beurteilungssitzung um 09:00 Uhr, begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des neunstimmigen Preisgerichts fest:

Frau Architektin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Anne MAUTNER-MARKHOF ist verhindert, hat sich schriftlich entschuldigt und ihre ErsatzpreisrichterIn, Frau Architektin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Verena MÖRKLE, instruiert in die Beurteilungssitzung des Preisgerichts entsandt.

Herr Dr. TRETZMÜLLER und Frau Mag.<sup>a</sup> KARNER lassen sich kurzfristig entschuldigen. Somit sind acht stimmberechtigte PreisrichterInnen anwesend. Bei Stimmgleichstand hat der Vorsitzende das Dirimierungsrecht wahrzunehmen.

Es sind mehr als drei Viertel der stimmberechtigten PreisrichterInnen, die an der ersten Sitzung teilgenommen haben, anwesend. Mindestens die Hälfte der Anwesenden sind stimmberechtigte FachpreisrichterInnen. Der Vorsitzende ist anwesend. Das Preisgericht ist somit beschlussfähig.

Zu den bisherigen Protokollen (01 bis 06) gibt es keine Wortmeldungen, womit diese bestandfest werden.

Die vorgeschlagene Tagesordnung:

TOP 01	09:00	Feststellung Beschlussfähigkeit
TOP 02	09:15	Bericht der Vorprüfung
TOP 03	11:00	Beurteilung
TOP 04	17:00	Empfehlungen des Preisgerichts
TOP 05	17:15	Feststellung der Identitäten der Wettbewerbsteilnehmer
TOP 06	17:45	Allfälliges

wird einstimmig als Zielvorgabe beschlossen.

Das Preisgericht ist weiters einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichts teilnehmen (siehe Deckblatt).

Der Vorsitzende weist auf die Verschwiegenheitspflicht bis zur rechtskräftigen Auftragsvergabe hin und stellt nochmals die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt ab.

## 2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Der Vorsitzende ersucht um den Bericht der Vorprüfung. Dipl.-Ing. Joachim LANSCHÜTZER und Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Gerda DORNHECKER übergeben den Bericht der Vorprüfung und tragen diesen vor. Geführt durch die Vorprüfung wird von 09:15 Uhr bis 12:15 Uhr eine erste Sichtung ohne Wertung vorgenommen.

Der Vorsitzende dankt und ersucht die Vorprüfung für Rückfragen während der Beurteilungssitzung zur Verfügung zu stehen.

## 3. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht nochmals die festgelegten Vorgangsweise in Erinnerung (vgl. Auslobung):

*Das Preisgericht wird in den Beurteilungssitzungen anhand der Beurteilungskriterien in mehreren Runden seine Entscheidung treffen, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt hat und wird voraussichtlich folgendermaßen vorgehen:*

- *Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschließungsgründe gem § 2 WOA bzw Ausscheidungsgründe gem § 17 WOA)*
- *In der ersten Runde wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche nach Ansicht des Preisgerichts nicht in die engere Wahl kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden. Eine solche Entscheidung kann in der ersten Beurteilungsrunde zwar ohne Angabe von Gründen, aber jedenfalls nur einstimmig erfolgen.*
- *Die weitere Beurteilung erfolgt anhand der angegebenen Beurteilungskriterien,*

### **Großräumlicher Bezug**

*(zB Außenraumbezug, Ortsbildverträglichkeit, Verflechtung mit dem umgebenden Außenraum und dem Orts-, sowie Landschaftsraum) und*

### **Architektonischer Ansatz**

*(zur Präzisierung: Der Begriff „Architektonischer Ansatz“ wird immer gesamtheitlich betrachtet und beinhaltet unter anderem Innovation, Gestalterische Qualität, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Verträglichkeit in besonderen Belangen, Barrierefreiheit, Aufenthalts- und Arbeitsplatzqualität, Schaffung baulicher Rahmenbedingungen für Kunden-, Nutzer und Besucherzufriedenheit, Stärkung des Standortes, USP);*

*wobei der jeweilige Wettbewerbsbeitrag immer gesamtheitlich betrachtet wird.*

- Weiters hat das Preisgericht über die Zuweisung der Preise und Ankäufe zu entscheiden und
- abschließend Empfehlungen an den Auftraggeber abzugeben.

### **3.1. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen oder ausgeschieden werden müssen (siehe Ausschließungsgründe gem § 2 WOA bzw Ausscheidungsgründe gem § 17 WOA)**

Nach Fristende für die Einreichung der digitalen Teile der Wettbewerbsarbeit sind Pakete in der Abgabestelle eingelangt, welche (zB anhand der sechsstelligen Kennzahl) keiner fristgerecht digital eingereichten Wettbewerbsarbeit zugeordnet werden konnten.

Die Vorprüfung vermutet anhand der Abmessungen und der Art der Kennzeichnung der Pakete, dass in diesen Paketen Wettbewerbsarbeiten enthalten sind. Die Vorprüfung hat auch diesen Paketen zufällige Beurteilungsnummern (09, 10, 33, 38, 45, 49 und 50) zugeordnet, da über eine allfällige Ausscheidung das Preisgericht zu entscheiden hat.

Das Preisgericht nimmt die, von der Vorprüfung dokumentierte verspätete Abgabe der in den Paketen vermuteten Wettbewerbsarbeiten zur Kenntnis und stellt damit einen Ausscheidungsgrund gem §17 Abs 1 a) WOA 2010 wegen „verspäteter Abgabe“ fest, womit diese Wettbewerbsarbeiten auszuschneiden sind.

**Auf Antrag des Vorsitzenden hin, beschließt das Preisgericht daher folglich und einstimmig, diese (vermuteten) – im Bericht der Vorprüfung dokumentierten – sieben Wettbewerbsarbeiten auszuschneiden.**

Der Vorsitzende unterbricht die Beurteilungssitzung zur Einnahme des Mittagimbisses um 12:30 Uhr, nimmt die Beurteilungssitzung um 13:00 Uhr wieder auf

### **3.2. Beurteilung der nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten**

Der Vorsitzende schlägt angesichts der vorliegenden (43) Wettbewerbsarbeiten folgende Vorgangsweise für die nachfolgende Beurteilung vor:

- Im ersten Wertungsdurchgang wird das Preisgericht jene Beiträge auswählen, welche nach Ansicht des Preisgerichts nicht in die engere Wahl kommen werden und daher nicht weiter beurteilt werden müssen. Bei mindestens einer Pro-Stimme soll die Wettbewerbsarbeit in der Beurteilung verbleiben.
- In den folgenden Wertungsdurchgängen sollen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen werden können.

Das Preisgericht stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Das Preisgericht behält sich vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit Wettbewerbsarbeiten zurückzuholen.

### 3.2.1. Erste Beurteilungsrunde

In der ersten Beurteilungsrunde setzt sich das Preisgericht gemeinsam mit den einzelnen Projekten auseinander. Es werden die Argumente in freier Rede, moderiert durch den Vorsitzenden, ausgetauscht und die Qualitäten nach und nach herausgearbeitet.

Ab 14:30 Uhr ist das Preisgericht bereit, eine erste Entscheidung zu treffen.

Jeweils auf Antrag des Vorsitzenden hin wird über jedes Projekt – jeweils nach Diskussion über als wesentlich erkannte Projektmerkmale – mit nachstehendem Ergebnis abgestimmt:

**Das Preisgericht beschließt jeweils einstimmig:**

die Wettbewerbsarbeit 03 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 05 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 06 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 08 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 12 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 14 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 16 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 18 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 20 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 22 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 25 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 26 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 29 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 31 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 32 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 34 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 36 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 37 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 40 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 42 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 43 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 48 wird nicht weiter beurteilt

### 3.2.2. Zweite Beurteilungsrunde

Mit geschärfter Erkenntnis aus der bisherigen Beurteilung und Diskussionen werden die verbliebenen Projekte nochmals hinsichtlich der Beurteilungskriterien „Großräumlicher Bezug“ und „Architektonischer Ansatz“ betrachtet und beurteilt. Stärken und Schwächen der Projekte werden herausgearbeitet und eingehend diskutiert.

Ab 18:00 Uhr ist das Preisgericht bereit, weitere Entscheidungen zu treffen.

Jeweils auf Antrag des Vorsitzenden hin wird über jedes in der Beurteilung verbliebene Projekt mit nachstehendem Ergebnis abgestimmt:

**Das Preisgericht beschließt jeweils mehrheitlich:**

die Wettbewerbsarbeit 02 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 04 (Abstimmungsergebnis 0:8) – wird nicht weiter beurteilt

die Wettbewerbsarbeit 07 (Abstimmungsergebnis 0:8) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 11 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 17 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 19 (Abstimmungsergebnis 0:8) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 21 (Abstimmungsergebnis 3:5) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 27 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 28 (Abstimmungsergebnis 2:6) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 30 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 35 (Abstimmungsergebnis 0:8) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 39 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 46 (Abstimmungsergebnis 1:7) – wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 47 (Abstimmungsergebnis 3:5) – wird nicht weiter beurteilt

### 3.2.3. Dritte Beurteilungsrunde

Nach nochmaliger Diskussion werden die in der Beurteilung verbliebenen Projekte auf Basis der Beurteilungskriterien beurteilt.

Ab 19:00 Uhr ist das Preisgericht bereit, weitere Entscheidungen zu treffen.

Jeweils auf Antrag des Vorsitzenden hin wird über jedes in der Beurteilung verbliebene Projekt mit nachstehendem Ergebnis abgestimmt:

**Das Preisgericht beschließt jeweils einstimmig:**

die Wettbewerbsarbeit 41 wird nicht weiter beurteilt  
die Wettbewerbsarbeit 24 wird nicht weiter beurteilt

### 3.2.4. Wettbewerbsentscheidung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird um 19:15 Uhr über die Preisränge, die Reihung, und die Zuerkennung der in Aussicht gestellten Preise, abgestimmt.

**Das Preisgericht beschließt**

- einstimmig, dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 23 den ersten Preis iHv EUR 13.333,- zzgl USt zuzuerkennen,
- mehrheitlich (Abstimmungsergebnis 7:1) dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 13 den zweiten Preis iHv EUR 10.667,- zzgl USt zuzuerkennen,
- mehrheitlich (Abstimmungsergebnis 7:1) dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 15 den dritten Preis iHv EUR 8.000,- zzgl USt zuzuerkennen,
- einstimmig dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 44 und
- mehrheitlich (Abstimmungsergebnis 7:1) dem Verfasser der Wettbewerbsarbeit 01 Ankäufe iHv jeweils EUR 4.000,- zzgl USt zuzuerkennen.

### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 01 (Ankauf) und Begründung der Entscheidung:**

Der 2 geschossige Baukörper ist hin zum nördlichen Schulring orientiert und umschließt dabei als zentraler Entwurfsgedanke den schützenswerten Mammutbaum. Dies wird jedoch als Überbetonung angesehen. Aufgrund der zweigeschossigen Anordnung der Nutzflächen wird die Zielgröße der überbaubaren Fläche deutlich überschritten.

Positiv wird die Wegeführung zwischen Stadtzentrum und Kulturbezirk festgestellt.

Die Fassadengestaltung auf der Südseite lässt eine Korrespondenz mit der Parkanlage zu. Jedoch erscheint die Ablesbarkeit der Eingangssituation unzureichend. Die offene Raumgestaltung zwischen Foyer und Bibliothek wird seitens der Nutzer kritisch gesehen, dieser verfolgte Ansatz ist auch in den Ausstellungsbereichen problematisch.

Die lebhaft gefaltete Dachlandschaft erzeugt spannende Raumsituationen.

### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 44 (Ankauf) und Begründung der Entscheidung:**

Der zwei- bis dreigeschossige, transparente Baukörper wird zentral in den Park als Dominante gestellt. Dadurch ergibt sich eine logische Zonierung der Parkanlage. Insbesondere durch die weitausladende stegartige Auskragung Richtung Süden wird die bebaubare Fläche deutlich überschritten und die erhaltbare Parkfläche dadurch reduziert. Das Verhältnis zwischen bebauter Fläche und Parkfläche erscheint nicht ausgewogen.

Das Objekt erscheint als eleganter, schwebender, transparenter, fast durchsichtiger Baukörper.

Die hohe Transparenz wird seitens der Nutzer kritisch gesehen. Dadurch wird der Ausstellungsraum hinsichtlich Hängeflächen, Klima und Raumakustik schwer nutzbar. Eine Verbesserung der Situation für den Nutzer hätte jedoch negative Auswirkungen auf das Gesamterscheinungsbild der Leichtigkeit des Projektes.

Die Eingangssituation im Norden erscheint logisch, jedoch hat dies zur Folge, dass die Wegeführung zwischen Altstadt und Kulturbezirk nicht ausreichend den Park einbezieht.

Die hohe gestalterische Qualität wird seitens der Jury gewürdigt.

### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 15 (3. Preis) und Begründung der Entscheidung:**

Das Projekt sieht einen viergeschossigen Quader vor, der parallel zum Schulring situiert ist. Umlaufend um die sehr kompakte thermische Hülle verläuft eine 6,6m breite Regalstruktur, die die Kubatur merklich erweitert.

Durch die strenge Orthogonalität und das Abrücken vom Mammutbaum reicht das Gebäude bis an die südliche Grenze des Baulandes heran.

Im Westen entsteht in der Flucht des Fußgängerübergangs Schulring ein großzügiger befestigter Vorplatz, von dem aus die Erschließung des KIKULA sowie Anlieferung, die rasch ins Untergeschoß abtaucht, erfolgt.

Diese klare Zonierung in Vorplatz und Park wird grundsätzlich gewürdigt, jedoch erscheint der Vorplatz im Verhältnis zum Park als zu groß.

Die Gebäudestruktur baut auf ein 3,3m bzw. 6,6m Holzbauraster auf. An der Nordseite des Gebäudes verläuft eine innenliegende, offene, alle Geschoße verbindende Kaskadentreppe, die durch Sitztreppen erweitert wird und gleichsam für eine hohe Aufenthaltsqualität und eine gute Orientierung sorgt.

Das Caféhaus besitzt im Erdgeschoß lediglich einen Zugang und ist hauptsächlich im 1.Obergeschoß situiert. Dies sowie die fehlende räumliche Nähe bzw. Sichtbeziehung zum Indoorspielplatz wird kritisch gesehen.

Die umlaufende Regalstruktur bietet umfassenden Gestaltungsspielraum im Betrieb. Die Ebenen sind mit Treppen verbunden- Gastgarten, Outdoor-Spielplätze, Outdoor-Labors sowie unterschiedliche Spielangebote ermöglichen eine ganzheitliche Nutzung des Gebäudes. Dadurch entsteht ein Erscheinungsbild, das stark von den NutzerInnen mitgeprägt werden kann.

Die prozesshafte und laborbedingte Veränderbarkeit der Fassade korrespondiert auf sehr sympathische Weise mit der Nutzung, was gewürdigt wird.

Ein etwaiger Bewuchs dieser Raumstruktur hätte aus Sicht der Jury stärker thematisiert werden können, da diese Struktur vor allem im Hinblick auf die sensible Lage im Park sehr Platz verbrauchend erscheint. Die Flächen unter den großzügigen Terrassen werden nicht, wie im Plan dargestellt als dauerhaftes Grün gesichert werden können, durch das Heranrücken an die südliche Baugrenze entsteht zudem im Norden ein breiter Grünstreifen, dessen Aufenthaltsqualität nicht mit der der Südseite korrespondiert und dessen Nutzung/Gestaltung von den Planverfassern nicht näher definiert ist.

Alles in allem bietet das Projekt eine resiliente Grundstruktur, die die Lebendigkeit und Veränderbarkeit der Nutzung nach Außen sichtbar machen kann, jedoch erscheint die Situierung in Parkmitte und die raumgreifende Struktur gleichsam problematisch.

### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 13 (2. Preis) und Begründung der Entscheidung:**

Das Kinderkunstlabor wird als mäandrierendes Gebäude ausgebildet, das sich selbstverständlich in den Park integriert und die wichtigen städtebaulichen Bezüge plausibel aufnimmt.

Die Eingänge sind sowohl von der Altstadt kommend als auch auf der Parkseite möglich. Ein Platz empfängt die Menschen, die von der Johann-Gasser Gasse kommen und umspült das Gebäude auf der Westseite. Der dem Cafe vorgelagerte Gastgarten wird als Belebung seitens Jury begrüßt.

Die vorgeschlagene Integration des Straßenraums wird als interessanter Ansatz diskutiert, aufgrund der Zufahrt zum Parkdeck jedoch als unrealistisch beurteilt. Jedenfalls positiv wird die Miteinbeziehung des Schulvorplatzes beurteilt.

Kritisch gesehen wird der Footprint des Gebäudes, der das vorgegebene Ziel aufgrund der Zwei- bzw. Dreigeschoßigkeit des Baukörpers maßgeblich überschreitet. Der erhaltenswerte Mammutbaum bleibt bestehen, wird aber nicht über Gebühr inszeniert.

Die Gebäudehülle wird in Massivholzlamellen ausgebildet und fügt sich gut in den Park ein. Der Bezug zum Park von Innen nach Außen wird durch großformatige Fenster aufgenommen.

Die Ausstellungsräume sind in dem dreigeschoßigen Gebäudeteil konzentriert, die Büroräumlichkeiten sind in einem niedrigeren Trakt ausgelagert, auf dessen Dachterrasse die Outdoorlabore situiert sind. Diese sind großzügig und gut erschlossen, die Lage an der lärmbelasteten Straße mindert jedoch die Qualität maßgeblich.

Die Ausstellungsräume sind offen und fließend gehalten, dies ermöglicht eine flexible Programmierung und Bespielung, die akustische und optische Abtrennbarkeit wird jedoch problematisch gesehen.

Die Zonierung im Park bezieht sich sehr stark auf das Gebäude, durch den bereits angesprochenen Footprint wird die Parkfläche minimiert und der Park in seiner Eigenständigkeit als Quartierspark geschwächt. Die Lage des Spielplatzes an der Strasse wird kritisch gesehen.



Das Projekt überzeugt durch seine organische Grundstruktur, die sich sensibel in den Park einfügt und unterschiedliche Zonierungen im Freiraum anbietet. Die Geschlossenheit der Fassade wird aus Sicht der Ausstellungsgestaltung positiv beurteilt, sie lässt jedoch wenig Rückschlüsse auf die Nutzung des Gebäudes nach außen erkennen.

### **Beschreibung der Wettbewerbsarbeit 23 (1. Preis) und Begründung der Entscheidung:**

Das Projekt besticht durch seine eindeutige städtebauliche Setzung im nordwestlichen Bereich des Planungsgebiets. Der im Grundriss dreiecksförmige Baukörper bildet einerseits den städtebaulichen Kopf zum Straßenraum und schafft andererseits einen Ankerpunkt für die lärmberuhigte Parkanlage. Besonders überzeugend sind dabei die Situierung der geschützten Vorplatz- und Eingangssituation sowie die selbstverständlich wirkende Wegeführung von der Innenstadt zum Kulturbezirk. Das Freihalten von großen Teilen der Parkflächen und die Aufwertung des Bezugs zum Mühlbach erscheinen sinnvoll. Das Preisgericht sieht hier Potenzial für das gesamte Stadtquartier, welches in der weiteren Planung noch konkretisiert werden muss.

Das Innere des kompakten Baukörpers wird geprägt von einer attraktiven, helixartigen Treppenanlage, welche durch ihre Ausformung zum Verweilen und Entdecken einlädt. Sie verbindet die logisch und nachvollziehbaren angeordneten Funktionsbereiche in den unterschiedlichen Ebenen und schafft so ein emotional pulsierendes Haus für Kinder. Die vom Planer vorgeschlagene Einbindung der Kinder in die prozesshafte Gestaltung des Outdoor-Spielplatzes ist ein Katalysator bzw Garant dafür, dass Kinder das KinderKunstLabor als Ganzes zu ihrem Haus, zu ihrem Ort machen.

Für den Ort und die besondere Funktion angemessen erscheint die Konstruktion in Holz sowie die großteils transparente Fassade mit den vorgelagerten filigranen Holzlamellen.

## **4. EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS**

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, das Projekt 23 in Umsetzung zu bringen und gibt hierfür folgende Empfehlungen ab:

- Die Parkanlage ist in Abstimmung mit den NutzerInnen und den AuftraggeberInnen zu konkretisieren und im Sinne eines multicodierten Freiraums („Quartierspark“) weiter zu entwickeln.
- Die angesprochene prozesshafte Ausgestaltung der Hülle ist gemeinsam mit den NutzerInnen und den AuftraggeberInnen weiter zu entwickeln und zu stärken.
- Die PlanverfasserInnen sind im nächsten Schritt gefordert, den hohen Anspruch und die Wertigkeit des Gebäudes an die Kinderbeiräte zu vermitteln und sie im weiteren Planungsprozess als „ExpertInnen in eigener Sache“ mitzunehmen. Dabei geht es stark um das Heranführen an die hochqualitative Gestaltung und Baukultur, sowie das Abholen ihrer Bedürfnisse.
- Es ist zu prüfen, ob die Outdoor-Labors durch eine geänderte Situierung einen besseren Bezug zum Park erhalten können.

## 5. FESTSTELLUNG DER IDENTITÄTEN DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Nach Vorliegen einer Wettbewerbsentscheidung werden die Verfasserbriefe geöffnet und die Identitäten der WettbewerbsteilnehmerInnen festgestellt (vorerst ungeprüfte Verfasserangaben):

<b>BNr</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Reihung</b>
23	Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH	1. Preis
13	Franz und Sue ZT GmbH	2. Preis
15	rundzwei Architekten BDA	3. Preis
44	Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH	Ankauf
01	Habeler & Kirchwegger Architekten ZT GmbH	Ankauf
41	Architekt Dipl.-Ing. Johannes Friessnig	3. Runde
2 	ARGE PPA architects ZT GmbH + Scheibenreif Architekten ZT GmbH	3. Runde
02	GRAFT Gesellschaft von Architekten mbH	2. Runde
04	Hermann & Valentiny u. Partner ZT GmbH	2. Runde
07	Christopher Lottersberger ZT-GmbH	2. Runde
11	AllesWirdGut Architektur ZT GmbH	2. Runde
17	syntax architektur zt gmbh, Yewo Landscape GmbH, Büro Bauer	2. Runde
19	maul-architekten zt gmbh	2. Runde
21	Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied	2. Runde
27	Architektin Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Ebru Simsek-Lenk	2. Runde
28	JAP! Architektur zt gmbh	2. Runde
30	Kaltenbacher ARCHITEKTUR ZT GmbH	2. Runde
35	Baukooperative GmbH	2. Runde
39	SODA architekten ZT GmbH	2. Runde
46	halm.kaschnig.wührer architekten	2. Runde
47	Architekt Christian Tonko	2. Runde
03	ATELIERPAP	1. Runde
05	Architekt Dipl.-Ing. Erich Grasser	1. Runde
06	CPP Architektur ZT KG	1. Runde
08	maxRIEDER ZiviltechnikerGmbH	1. Runde
12	Architekt Dipl.-Ing. Peter Maier	1. Runde
14	HOLODECK architects ZTGmbH	1. Runde

16	ENDLOS Architektur Bmst. Ing. Patrick Gruber GmbH	1. Runde
18	Core Studio ZT GmbH	1. Runde
20	MMag. Nikolay Hristov Ivanov	1. Runde
22	Architekt Dipl.-Ing. Hermann Karrer	1. Runde
25	O.H.A. – Office for Heuristic Architecture	1. Runde
26	Caspar Wichert Architektur ZT GesmbH	1. Runde
29	NERMA LINSBERGER ZTGMBH	1. Runde
31	Architekt Mag. Thomas Tauber	1. Runde
32	asphalt-kollektiv	1. Runde
34	trans_city TC ZT gmbH	1. Runde
36	Putzer ZT GmbH	1. Runde
37	tiburg – Tinnacher, Isele, Habsburg Architekten	1. Runde
40	ARTEC Architekten, Bettina Götz + Richard Manahl GesbR	1. Runde
42	EXPAND DESIGN, Andreas Rumpfhuber	1. Runde
43	hochform Architekten ZT GmbH	1. Runde
48	STUDIO MAKS	1. Runde

Der Vorsitzende verständigt telefonisch den Verfasser der siegreichen Wettbewerbsarbeit.

Seitens des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass sich die Weitergabe von Informationen auf den allgemeinen Verlauf der Beurteilungssitzung zu beschränken hat, alleine durch den Vorsitzenden zu erfolgen hat und überdies im Detail mit den Auftraggebervertretern (Dipl.-Ing. Josef BICHLER und Dipl.-Ing. Jens de BUCK) abzustimmen ist. Projektinhalte, Reihungen in Zusammenhang mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmer dürfen keinesfalls öffentlich gemacht werden, bis der Auftraggeber die Geheimhaltungsverpflichtung schriftlich aufhebt (Bekanntgabe des Vergebenen Auftrages). Die Übermittlung des vollständigen Protokolls der Beurteilungssitzung an die Wettbewerbsteilnehmer dient rein der Verfahrenstransparenz und der Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, bevor allenfalls Rechtsmittel ergriffen werden.

Die Verfasser der ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten (09, 10, 33, 38, 45, 49 und 50) werden notariell verständigt.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt ab und schlägt vor, die Beurteilungssitzung nun, nach eindeutiger Entscheidung, zu unterbrechen. Die Beurteilungssitzung soll am folgenden Tag fortgesetzt werden um das Protokoll zu finalisieren, die konkreten weiteren vergaberechtlichen Schritte bis zur Auftragsvergabe zu besprechen und die preisgerichtsrelevante Terminalschiene (v.a. hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit) zu erörtern.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt, woraufhin der Vorsitzende die Beurteilungssitzung am 26.01.2021, um 21:00 Uhr, unterbricht.

Am folgenden Tag 27.01.2021, wird – wieder nach einem COVID19-Schnelltest als Voraussetzung für die Teilnahme an der Sitzung (ab 07:30 Uhr) – die Beurteilungssitzung um 09:00 Uhr wieder aufgenommen. Die vorgesehenen offenen Punkte werden abgearbeitet.

## 6. ALLFÄLLIGES

Die Wettbewerbsteilnehmer können ab sofort die Wettbewerbsarbeiten – nach verpflichtender Terminvereinbarung via Email an [bau@st-poelten.gv.at](mailto:bau@st-poelten.gv.at) – besichtigen.

Mit der Übersendung dieses Protokolls wird den nicht erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern formal die Nicht-Zulassung zum Verhandlungsverfahren mitgeteilt, wobei die Begründung hierfür und die Zusammensetzung des Preisgerichts dem gegenständlichen Protokoll zu entnehmen ist. Die Mitteilung erfolgt an die am Verfasserbrief angegebene Zustell-Emailadresse.

Zur weiteren Vorgangsweise wird auf die Absichtserklärung in der Auslobung verwiesen.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichts, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichts, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw anwesend waren, zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitwirkung.

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Beurteilungssitzung des Preisgerichts am 27.01.2021 um 12:00 Uhr.

**Für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls:**

Architekt Dipl.-Ing. Bernhard MARTE

Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Anna DETZLHOFER, Landschaftsarchitektin

Architektin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Verena MÖRKL

Landesbaudirektor-Stv. Dipl.-Ing. Josef BICHLER

Stadtentwicklungsdirektor Dipl.-Ing. Jens DeBUCK

Mag. Hermann DIKOWITSCH

Mag. Albrecht GROßBERGER

Mag. Alfred KELLNER, PhD

